

AGB – Geburtsvorbereitungskurs mit Partnertag Ein Geburtsvorbereitungskurs in der Hebammen- und Naturheilpraxis Etcetera wird über die Onlineanmeldefunktion gebucht. Im Falle der Onlinebuchung erhalten Vertragspartner eine Bestätigung über den Eingang der Buchung per Email (Buchungsbestätigung). Der Vertrag zwischen den Hebammen der o.g. Praxis und den Vertragspartnerinnen kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung zustande. Der Kurs wird bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht von der Krankenkasse übernommen und sind daher von der Kursteilnehmerin selbst zu tragen. Die Gebühren für versäumte Stunden richten sich bei privat versicherten Frauen nach der Privatgebührenverordnung des jeweiligen Bundeslandes (Stand Januar 2020: 15,92€/Zeitstunde, aufgerundet 16€) und bei gesetzlich versicherten Frauen nach den Gebühren der gesetzlichen Krankenkasse (Stand Januar 2020: 7,96€/ Zeitstunde, aufgerundet 8,00€). Dabei ist es unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgt. Ebenso sind die Kosten des vereinbarten Partneranteils zu zahlen, sollte der Partner/die Partnerin am o.g. Paartag nicht teilnehmen können. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Die Hebamme ist berechtigt, einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen. Für versäumte Stunden sind am ersten Abend 110€ in bar mitzubringen. Am Ende des Kurses werden die gegebenenfalls entstandenen Fehlstunden verrechnet. Der Partnertag findet an einem Samstag zwischen 10:00 und 14:00 Uhr statt. Der zu zahlende Partneranteil beträgt 55 Euro und ist am Paartag in bar mitzubringen. Für den Partner gelten die gleichen Bedingungen. Eine schriftliche Absage des Kurses ist bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Danach wird dieser Ihnen in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine andere Teilnehmerin besetzt werden kann. Eine vorzeitige Kündigung vor Kursende ist nicht möglich. Eine Kündigung nach § 626 und § 627 BGB ist nur möglich aus Gründen, die der jeweils andere Vertragspartner verursacht hat. Der Rücktritt/Widerruf bedarf in jedem Fall der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf zu einem späteren Zeitpunkt, ist die volle Gebühr zu entrichten.